dem Retablissement seiner Armee. Nicht unbeachtet darf die Toastrede bleiben, welche der commandirende General des siebenten preußischen Armee-Corps, General Graf Stolberg, am Geburtstage des Kaisers bei dem Festmahle im Rathhaussaale zu Münster gehalten und worin er betonte, wie das französische Heer trotz der erlittenen empfindlichen Schläge heut wieder in altem Glanze, ja in erhöhter Macht dastehe; das französische Bürgerthum habe mit großem Patriotismus seinen Stolz darein gesetzt, ein musterhaftes Heer in ganzer Vollkommenheit wiederherzustellen. „Und wie stehen wir Dem gegenüber?" Wir ruhen entschieden nicht auf unseren Lorbeeren aus; wir glauben daher sagen zu dürfen: „Lieb Vaterland, kannst ruhig sein!" In diesem Jahre wird auch die Verleihung der neuen Fahnen und Standarten an die Truppenkörper der französischen Armee stattfinden. Interessant nach zwei Beziehungen erscheint dabei die Verfügung, daß diejenigen Regimenter, welche sich in den letzten französischen Kriegen seit 1854 durch die Eroberung einer feindlichen Fahne ausgezeichnet haben, den Orden der Ehrenlegion in der Fahnenspitze führen sollen, nämlich einmal darin, daß es nur das 51., 76., 99. Infanterie-, das 2. und 3. Zuaven-, das 3. algierische Tirailleurregiment (Turkos), das 14. Jägerbataillon und das 1. Regiment der algierischen Jäger zu Pferde, zusammen also acht Truppenkörper sind, welchen diese Auszeichnung zu Theil zu werden vermag, wonach demzufolge die gesammte französische Trophäenbeute für alle diese Kriege ebenfalls nur zu acht feindlichen Fahnen angenommen werden darf, wie noch darin, daß von den angeführten französischen Truppenkörpern der Adler des 51. Regiments als die erste von preußischen Truppen erbeutete Trophäe dieser Art bei Eilau von dem gegenwärtigen 1. preußischen Ulanenregiment, und die Fahne des 2. Zuavenregiments als das erste von preußischen Truppen im Feldzuge von 1870 erbeutete feindliche Feldzeichen in der Schlacht bei Wörth von dem 59. preußischen Infanterieregiment genommen worden sind.

Unter dem neuen Regime ist der Culturkampf in Frankreich in optima forma entbrannt. Die Jesuiten haben in Voraussicht der Dinge, die da kommen werden, auf der englischen Insel Jersey und an der spanischen Grenze Grundstücke erworben, um so an den Thoren Frankreichs Lehranstalten zu errichten, welche die ihnen im Lande selbst entzogene Kundschaft aufnehmen können. Desgleichen treffen sie Vorkehrungen, einen Theil ihrer Institute in Frankreich unter fremden Namen fortzuführen. Man erwartet zu Paris in den nächsten Tagen eine Kundgebung der französischen Bischöfe gegen die Ferry'schen Gesetzentwürfe.

Aus dem Reichstage.

*** Berlin, 25. März. (Die Zollvorlagen im Reichstag und die Parteien. Aus der Budgetcommission. Aus der Petitionscommission.) Die Bemühungen des Reichskanzlers um schleunige Beendigung der Zolltarifs-Arbeiten in der Revisionscommission und dem Bundesrath werden nach Allem, was man hört, nicht das Resultat haben, daß die Vorlage dem Reichstage noch vor Beginn der Osterferien unterbreitet und die Generaldebatte vor diesem Zeitpunct herbeigeführt wird. Einsichtigen Parlamentariern will auch der dabei verfolgte Zweck nicht einleuchten, welcher erhebliche Unterschied in der Beschlußfassung über die Frage: „ob Commissions- oder Plenarberathung der Tarifvorlage" vor oder nach Ostern liegt. Würde die Mehrheit des Reichstags die Absicht des Reichskanzlers unterstützen und beschließen, daß die zweite Lesung des Zolltarifs und der Finanzzoll-Vorlagen im Plenum anstatt in einer Commission vorgenommen werden sollen, dann würde das Parlament selbst eine Pression auf seinen Geschäftsgang üben, durch welche die sich mannigfach kreuzenden Interessen innerhalb der Mehrheitsparteien wesentlich benachtheiligt werden müßten. Gerade seitens der Conservativen und Ultramontanen, welche in der vom Reichskanzler aufgeworfenen Frage die Entscheidung in Händen haben, ist man über den Nutzen einer solchen Taktik verschiedener Meinung. Die commissionelle Berathung würde weit mehr Raum zu Compromißverhandlungen bieten, auf die vor Allem das Centrum, und nicht, wie behauptet wird, die Nationalliberalen, das Augenmerk gerichtet hat. Die Windthorst'sche Parole des „Abwartens" ist eben das bezeichnende Merkmal für jene Schacherpolitik der Klerikalen, die mit allem Hasse gegen den leitenden Staatsmann einerseits Zustimmungsadressen nach der Wilhelmstraße senden und andererseits kirchenpolitische Concessionen in Preußen erlangen möchten. In Abgeordnetenkreisen wird mit Recht die Frage aufgeworfen, ob das in diesem Kampfe uneinige Centrum nicht gespalten aus demselben hervorgehen werde. Die sog. conservativen „Staatsmänner" der Partei möchten Dies verhüten, aber die Fanatiker Bernards und Cons., sowie ein kleinerer Theil liberalisirender (d. h. demagogisch angehauchter) Mitglieder fördern den Zersetzungsproceß nach besten Kräften. Noch schmeicheln sich die Ultramontanen, daß sie nach Beendigung des Fractionsstreites um die Wirthschaftsfrage einander versöhnend in die Arme sinken werden. Aber die Römlinge täuschen sich mit der Annahme, daß sie Bismarck'sche Zugeständnisse in der Kirchenfrage mit nach Hause bringen werden. Ihre Wähler dürften ihnen dann jene Mißtrauensvoten ertheilen, die ihre Gesinnungslosigkeit verdient. Selbst die Freiconservativen scheuen noch vor der Zustimmung zu den Kornzöllen zurück, wie von einigen ihrer Führer mit dankenswerther Offenheit geäußert wird. Sie wollen sich erst durch die Vorlagen und die sich daran knüpfenden Berathungen belehren lassen, bevor sie zu dieser Lebensfrage des deutschen Volks Stellung nehmen. Anders denken die Ultramontanen über Getreidezölle. Sie nehmen ungesehen Das an, was ihnen der Reichskanzler mit der einen Hand giebt, weil sie in der anderen Hand die Zugeständnisse zur Verkleisterung der Maigesetze vermuthen. Man sieht, daß die Vereinigung der Conservativen mit den Ultramontanen in der Schutzzollfrage noch ein Loch hat, und die liberalen Parteien im Reichstage werden Dies zu würdigen wissen.

An erster Stelle wurden in der gestrigen interessanten Abendsitzung der Budgetcommission Petitionen aus Arolsen, Pleve, Görlitz, Freiburg (Schlesien) und Sprottau, die verschiedene militairische Neubauten beantragten, sowie eine Petition aus Glogau, welche billigere Bedingungen für die in Folge des Festungsumbaues disponiblen Grundstücke beanspruchte, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Zu Capitel 5 Titel 1 der Einnahmen konnte der Antheil des Reichs am Reingewinn der Bank um 600,000 ℳ auf 2,100,000 ℳ, zu Cap. 17 der Einnahme die Ueberschüsse aus früheren Jahren um 80,000 ℳ auf 1,130,000 ℳ erhöht werden. Dem Cap. 19, Zinsen aus belegten Reichsgeldern, wurde ein neuer Titel 4: „Aufgekommene und noch unverwandte Zinsen für Rechnung des Antheils des vormaligen Norddeutschen Bundes, Badens und Südhessens 764,178 ℳ" hinzugefügt. Bei den außerordentlichen Zuschüssen Cap. 20 u. f. beantragte die Regierung selbst zu Tit. 5a: „Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern" eine Erhöhung um 155,811, also auf 4,275,811 ℳ. Demselben Capitel wurde als neuer Tit 5b „Capitalüberschüsse bei der verzinslichen Anlegung der verschiedenen Reichsfonds 598,814 ℳ" hinzugefügt. Dagegen wurde ein weiterer Antrag, aus dem Reichseisenbahnfonds 416,888 ℳ zur Deckung der Subvention an die Gotthardsbahn flüssig zu machen, abgelehnt. Schließlich wurde der Erwerb des Grundstücks für das Gesundheitsamt (312,000 ℳ), rücksichtlich dessen das Plenum eine nochmalige Berathung in der Commission beschlossen hatte, doch noch bewilligt.

In der heutigen Sitzung der Budgetcommission wurde bei den Matricularbeiträgen die Frage angeregt, ob nicht die in denselben für die süddeutschen Staaten enthaltenen Aversen für indirecte Steuern, sowie für Post- und Telegraphen-Ueberschüsse im Etat ersichtlich zu machen seien. Der Anregung wurde zunächst eine Folge nicht gegeben. Für die Berathung des Invalidenfonds lagen eine Reihe wichtiger Anträge vor. So beantragte der Abg. Rickert folgenden Gesetzentwurf anzunehmen: §. 1. Die im §. 3 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetz-Blatt S. 117), sowie im §. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 (Reichs-G.-Bl. S. 24), getroffene Bestimmung, nach welcher die Veräußerung der vor dem 1. November 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erfolgen muß, wird aufgehoben. §. 2. Vom 1. April 1879 ab sind 1) die bisher aus dem Etat des allgemeinen Pensionsfonds gezahlten Pensionen für ehemalige französische Militairpersonen und deren Angehörige (Zusatz-Convention zu dem am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrage) 2) die bisher aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres gedeckten Kosten der Invaliden-Institute aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu decken.

Die nach dem letzten Absatz des §. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 dem Königreich Bayern alljährlich aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu überweisende Summe erhöht sich um den den hiernach dem Invalidenfonds zur Last fallenden Ausgaben nach dem Verhältniß der Kopfstärke des königl. bayerischen Militaircontingents zu jener der übrigen Theile des Reichsheeres entsprechenden Betrag. Der Abg. Richter (Hagen) beantragte, zum Antrag Rickert §. 2 hinzu zu fügen als Nummer 3: die bisher aus dem Etat des Allgemeinen Pensionsfonds, Verwaltung des Reichsheeres und Marineverwaltung bestrittenen Ausgaben „zu Allerhöchsten Bewilligungen" und „zu anderweiten Unterstützungen" (etwa 1,365,000 ℳ). Der Abg. v. Benda beantragte endlich: Die Budgetcommission wolle beschließen, als §. 3 des Rickert'schen Gesetzentwurfs aufzunehmen: Ebenso sind vom 1. April 1879 ab die bisher aus den Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art (Cap. 68 Tit. 1 des Reichshaushaltsetats für 1879/80) bewilligten Unterstützungen und Erziehungsbeihülfen für Wittwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militairpersonen der Ober- und Unterclassen bis in Höhe von 360,000 ℳ jährlich aus den Mitteln des Invalidenfonds zu bestreiten.

Der Präsident des Reichskanzleramts erklärte, dem §. 1 und §. 2 Nr. 1 des Rickert'schen Antrages zuzustimmen; dagegen war er bedenklich bezüglich der Nr. 2 des §. 2, da die Kosten der Invaliden-Institute keine sinkenden, sondern dauernde seien. Die im Amendement Benda beabsichtigte Entlastung des Allerhöchsten Dispositions-Fonds wurde von ihm als durchaus erwünscht bezeichnet. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß die beabsichtigte Erhöhung des Dispositionsfonds der Initiative der Regierung zu überlassen sei; eine gänzliche Aufhebung des Termines für den Verkauf der Eisenbahnprioritäten sei entschieden unrichtig, man könne sich nur für eine Verlängerung desselben aussprechen, etwa bis zum 1. April 1885. Der §. 1 des Rickert'schen Antrages wird mit der Modification, die Frist nur bis zum 1. April 1885 zu erstrecken, angenommen. Unverändert wurde der §. 2 des Antrags Rickert genehmigt, der Antrag Richter abgelehnt. Der §. 3 des Antrages von Benda wurde ebenfalls und damit das Gesetz im Ganzen angenommen.

Im Etatsgesetz wurde die Vertheilung der Matricularbeiträge durch besonderes Gesetz vorbehalten, im §. 3 die Verstärkung der Betriebsfonds von 40 auf 24 Millionen herabgesetzt, im Uebrigen dasselbe, vorbehältlich der Ziffern, genehmigt. Nach längerer Debatte über die Frage, inwieweit man extraordinaire Ausgaben durch Anleihebeträge decken und dadurch die Matricularbeiträge ungefähr auf den Stand des laufenden Jahres herabdrücken könne, wurde das Anleihegesetz dergestalt bewilligt, daß die Anleihe der Marineverwaltung unverändert blieb, die daselbst geschehenen Abstriche alle den Matricularbeiträgen zu Gute kommen, außerdem noch Bauten im Betrage von 652,000 ℳ auf die Anleihe geworfen wurden. Hiernach wird der Anleihebetrag etwa 63½ Millionen gegen 73½ Mill. des Etats betragen.

Die Petitionscommission verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über eine Petition aus Berlin, welche verlangt, daß die Zahl der Reichstagsabgeordneten von 6 auf 10 erhöht werde, entsprechend der Bevölkerungsziffer, die seit dem Erlaß des Wahlgesetzes auf 1 Million gestiegen ist. Der Regierungscommissar erklärte, es sei eine falsche Auffassung, daß mit der Vermehrung der Bevölkerung auch die Zahl der Abgeordneten vermehrt werden müsse. Dies würde zu der Unzuträglichkeit führen, daß stets nach einer Reihe von Jahren das Gesetz verändert werden müßte. Nach der letzten Volkszählung würde das deutsche Reich, wenn auf je 100,000 Seelen ein Abgeordneter zu wählen wäre, die Zahl seiner Abgeordneten um 20 erhöhen müssen. Die Triftigkeit dieser und anderweitiger Gründe veranlaßte die Commission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

In der Petitionscommission wurde ferner aus Anlaß einer diesbezüglichen Petition eine nicht uninteressante Erklärung des Regierungscommissars über den Stand der Arbeiten wegen einer Revision der Actiengesetzgebung abgegeben. Im März 1877 beschloß der Bundesrath, den Reichskanzler um gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Ausschreitungen bei Gründung von Actiengesellschaften zu ersuchen. Das Reichsjustizamt that in Folge dessen sofort die entsprechenden vorbereitenden Schritte, wurde indeß durch die zahlreichen und absolut dringlichen Arbeiten zur Ausführung der Justizgesetze erheblich behindert. Die Aufgabe ist schwierig, es gilt, einerseits die in Deutschland gemachten Erfahrungen in umfassendem Maße zu sammeln und eingehend zu prüfen, andererseits die Zustände in anderen Ländern, namentlich England, Frankreich und Belgien, kennen zu lernen. Inzwischen sind viele und beachtenswerthe Stimmen aus der Handelswelt, aus wissenschaftlichen Kreisen und in der Presse laut geworden, die von Aenderungen an der bestehenden Gesetzgebung gerade im gegenwärtigen Augenblicke entschieden abriethen. Das Reichsjustizamt hat sich zwar durch dieselben in der Verfolgung seiner Arbeit nicht abhalten lassen, aber es ist doch der Ansicht, daß die Frage nicht dringlicher Natur sei.

Die neueste Bevölkerungsbewegung in Frankreich.

Soeben sind die amtlichen Ziffern über die Bevölkerungsbewegung in Frankreich während des Jahres 1877 veröffentlicht worden. Dieselben bestätigen abermals gewisse, schon seit längerer Zeit beobachtete Thatsachen, auf welche die Franzosen mit Unruhe sehen, ohne ein Mittel zur Aenderung finden oder vielmehr anwenden zu können. Die Zahl der Eheschließungen mindert sich mehr und mehr, diejenige der Geburten nimmt ebenfalls ab. Nur das Verhältniß der mittleren Lebensdauer hält sich günstig; aber es ist Dies thatsächlich das einzige Moment, welches die Gefahr einer offenbaren Entvölkerung des Landes abwehrt. Was die Eheschließungen anlangt, so ist der Zustand allerdings ein sehr anomaler, der auch dort gewürdigt werden muß, wo man darin nicht sofort ein Metermaß für die Wehrkraft des Volkes sucht. Unmittelbar nach dem Kriege 1870/71 zeigte sich eine Besserung gegen früher; man zählte für 1872 im Ganzen 352,754 neue Ehen. Jedoch schon 1873 erfolgte ein Rückgang auf 321,238 und 1874 auf 303,117 Heirathen. Damit war man wiederum unter die entsprechende Zahl vor dem Feldzuge gelangt. Aber nicht genug. Das Jahr 1876 ergab 291,366 Ehen und das folgende, dasjenige, welches unsere Statistik behandelt, gar nur 279,094.

Betrachten wir jetzt die Geburten. Das Gesetz der Abnahme zeigte sich hier etwas weniger regelmäßig. 1877 zählte man 944,575, sieben Jahre vorher 943,515 Geburten. In der Zwischenzeit traten verschiedene Schwankungen ein. Den tiefsten Ausfall brachte selbstverständlich das Jahr 1871, nämlich nur 826,121 Geburten; darauf kommt eine Steigerung für 1872 auf 966,000, die im nächsten Jahre mit einem Rückgang auf 940,353 wechselt; 1874 lieferte abermals eine Zunahme, nämlich 954,654, und 1875 eine geringe Verminderung, 950,957. Nachdem das Jahr 1876 ein ähnliches Ergebniß wie dasjenige nach dem Kriege, 965,682 Geburten, aufweist, folgt das Jahr 1877, wie oben ersichtlich gemacht, als eine der am wenigsten begünstigten Perioden. Ein Umstand verleiht der hier constatirten Thatsache einen noch peinlicheren Ausdruck: die Abnahme der Geburten betrifft lediglich die ehelichen Kinder, die Summe der unehelichen Geburten hat sich dagegen selbst ein wenig vermehrt.

Auf der andern Seite bemerken wir ein erfreulicheres Factum: die Zahl der Sterbefälle nimmt ab und es bildet sich, wie schon erwähnt, auf solche Weise ein Ueberschuß der Geburten über die Ablebenden, so daß theilweise das Gleichgewicht in der Situation gehalten wird. 1877 finden wir 801,954 Sterbefälle in Frankreich; da die Geburten 944,576 ausmachen, so würde, diese beiden Ziffern betrachtet, ein Ueberschuß zu Gunsten der Letzteren von 142,622 herauskommen. 1876 wurden 834,974 und im vorhergehenden Jahre 845,062 Todesfälle constatirt.

Letzteres ist jedenfalls u. A. eine Folge der im Laufe der jüngsten Zeit so vielfach verbesserten öffentlichen wie privaten Gesundheitspflege. In Betreff der anderen Erscheinungen bietet sich aber manche Schwierigkeit, ein allgemeines „Gesetz" zu entdecken und zuverlässige Schlüsse zu ziehen — namentlich, sobald man in die Einzelheiten der Statistik eindringt, die verschiedenen Landestheile ꝛc. für sich ins Auge faßt. Der Statistiker allein hat nicht die Mittel, die Geheimnisse zu entschleiern. Daß die Vermehrung der illegitimen Geburten mit der geringeren Heirathsfrequenz zusammenhängt, ja eine Art von Folge der letzteren ist, scheint unzweifelhaft. Aber die geringere Heirathsfrequenz selbst? Wo liegen die eigentlichen Ursachen derselben? Man sagt wohl, daß die materiellen Bedingungen des Lebens gegenwärtig höher als ehemals geworden seien, daß wegen einer fast allgemeinen Preissteigerung, der nicht immer eine Aufbesserung des Lohnes oder Gewinnes entsprochen habe, die Einrichtung eines Hausstandes mit einer gewissen Zurückhaltung und Vorsicht geschehen müsse. Wenn wir diese Erklärung als ausreichend anerkennen dürften, so wäre jeder Anlaß zur Beunruhigung verschwunden, sobald die gegenwärtige Krisis überwunden sei. Aber wir unsererseits glauben nicht, daß lediglich der ökonomische Gesichtspunct es ist, welcher in jenem Stücke bei unserem Nachbarvolke den Ausschlag giebt.

Vermischtes.

— Professor Virchow hat seine Reise nach dem alten Troja, wohin er einer Einladung des Dr. Schliemann folgt, vor einigen Tagen angetreten. Er ist über Wien und Pest gereist und wird sich voraussichtlich in Konstantinopel nach Kleinasien einschiffen.

— Vom braven Manne. Aus Pest wird vom 20. März gemeldet: Allgemeine Theilnahme erregt hier die lebensgefährliche Erkrankung des bekannten Sportsman Oberlieutenants Zubovics, der in Szegedin über 100 Menschenleben errettete und nun in Folge der Anstrengung an heftigem Bluterbrechen leidet. Die Aerzte vermuthen eine Lungenverletzung und zweifeln an seinem Aufkommen. Zubovics erzählte hier schauerliche Scenen über seine Erlebnisse in den letzten Tagen: Manchmal war der Rettungskahn so vollgepfropft, daß jede Bewegung des Kahnes durch einen Druck von außen den Untergang hätte herbeiführen können. Da kam es wiederholt vor, daß Verunglückte, den Kahn erblickend, auf denselben losschwammen und sich krampfhaft an ihn klammern wollten, wodurch das Umwerfen des Kahnes und die Vernichtung aller Geretteten unvermeidlich geworden war. Es blieb also nichts anderes übrig, als die sich Anklammernden zurückzustoßen und ihrem Schicksale zu überlassen.

Briefkasten.

L. J. in B. Aber, verehrter Freund, wie kommen Sie auf Erbskette und auf den „Zauberer von Rom"? Wir hatten die Einführung der Erbswurst in Afghanistan erwähnt; der Zusatz „nicht Paula" bezieht sich auf eine berühmte Mitarbeiterin des Berliner „Ulk", die Berliner Confections-Dame Paula Erbswurst.

Kriele & Klewitz,
Katharinenstr. 3, gegenüb. Baarmann.
Teppiche, Läufer und Matten, sowie Reise-, Schlaf- und Tischdecken aller Art. Manilla- und Havanna-Gardinen, Kinderwagendecken.
Anerkannt niedrigste Preise.

Hugo Klitzsch, Goethestr. 9 (Creditanst.), Hauptlager amerik. u. deutscher Alfénide- u. Neusilberwaaren. Specialitäten f. Hotels, Cafés u. Restaurants z. Fabrikpr.

Wiener Schuhwaaren
von
H. Meysel,
Reichsstrasse 3, Ecke Schuhmachergäßchen,
bestens empfohlen!

(R. B. 488.)
Richard Wigand
11 Klostergasse 11
empfiehlt
Kragen, Fichus, Schleifen,
Hauben, Röcke etc. in neuesten Dessins und grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Tuche und Buckskins
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
F. E. Franke,
Gr. Fleischergasse Nr. 24/25.

Wachstuch-Fusstepiche
C. F. Knoch, Wachstuchfabrik, Markt 8, Kochs Hof

Der Königtrank
vom Gesundheitsrath Jacobi in Berlin
in Originalflaschen à 1 ℳ 80 ₰
ist eine aus 100 verschiedenen Fruchtsäften und Wein bereitete Gesundheits-Limonade, welche regenerirend stärkend und belebend auf den menschlichen Organismus einwirkt und namentlich bei Magenleiden, Verdauungsbeschwerden, Blutarmuth ꝛc. mit großem Nutzen angewendet wird, was durch Tausende von Attesten und gerichtlich anerkannten Zeugnissen bestätigt ist.
Der echte Jacobi'sche Königtrank ist nur allein im Magazin von Theodor Pfützmann, Ecke Neumarkt und Schillerstraße, zu haben, und wolle man genau auf den Namen „Jacobi" achten, um sich vor Betrug durch Nachahmungen zu schützen.

Caves de France, Reichsstrasse 5.
Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, reiner franz. Weine. Tägl. Table d'hôte v. ½1-3 Uhr à Couv. ℳ 1,50, im Abonnem. ℳ 1,38 incl. ½ Lit. Wein.
Heute Menu: Suppe mit Einlauf, ungarisches Gulasch, Bouillon, Reis und Huhn, Rinderbraten, Compot, Salat, Butter und Käse.
Frische Austern pr. Dtzd. 90 ₰.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten:
1. K. Telegraphenamt I.: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
8. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt I. ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.
Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Gohlis. Bureaustunden: Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis ½4 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Briefe ꝛc. nur Leipzig, Postamt I.
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7—9 U. Ab.
Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Robert Schwender, Schützenstr. 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.
Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Wageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 24. Juni bis 29. Juni 1878 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.
Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—4 Uhr.
K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14, Expeditionszeit: 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr.